Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Catering-Leistungen der Hahn Airport Inn e.K.
(Esszimmer by MyPlace)

1. Geltungsbereich

1.1. Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (im weiteren AGB genannt) gelten für die **Catering-Leistungen der Hahn Airport Inn e.K, Esszimmer by MyPlace** (im weiteren ESSZIMMER by MyPlace genannt).

1.2. Für den Vertrag gelten ausschließlich diese AGB; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung von ESSZIMMER by MyPlace.

1.3. Änderungen dieser AGB werden dem Veranstalter spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform übermittelt. Diese Übermittelung erfolgt in elektronischer Form, wenn dieser nicht gegeben ist via Postweg. Der Veranstalter kann die Ablehnung bis zu 4 Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderungen erteilen.

2. Vertragsparteien, -abschluss und -haftung

2.1. Der Catering-Vertrag kommt durch die schriftliche Rückbestätigung des Angebotes durch den Veranstalter gegenüber ESSZIMMER by MyPlace zustande.

2.2. Alle Angebote sind freibleibend.
Mit Auftragserteilung, telefonisch oder schriftlich, erkennt der Veranstalter diese AGB an.

3. Warenangebot

3.1. Das Produkt- und das Dienstleistungsangebot von ESSZIMMER by MyPlace kann sich saisonalbedingt ändern. Sollten einzelne Produkte nicht vorhanden sein, behält sich ESSZIMMER by MyPlace einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.

3.2. Alle Angebotsteile sind als Vorschlag zu betrachten, wobei ESSZIMMER by MyPlace gerne auf vom Veranstalter gewünschte Anpassungen eingeht.

4. Leistungen, Preise, Zahlung

4.1. ESSZIMMER by MyPlace ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

4.2. Der Veranstalter ist zur Zahlung der vereinbarten Preise an ESSZIMMER by MyPlace verpflichtet. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen von ESSZIMMER by MyPlace an Dritte.

4.3. Bei vereinbarten Nettopreisen im Geschäftsverkehr ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.
Vereinbarte Bruttopreise für den Privatverkehr enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben oder Steuern auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Dies kann sowohl zu einer Preisminderung als auch Preiserhöhung führen. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

4.4. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise angemessen zu erhöhen, wenn zwischen Vertragsschluss und Veranstaltungstermin mindestens 4 Monate liegen (besonders bei Kostenerhöhungen die insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreissteigerungen eintreten) Diese werden dem Kunden auf Verlangen nachgewiesen. Bei substanziellen Preiserhöhungen hat der Kunde das Recht, sich vom Vertrag zu lösen.

4.5. Alle Angebote sind freibleibend.

4.6. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Zugang ohne Abzug fällig, der Rechnungszugang kann auch per FAX oder EMAIL erfolgen. Ein Verzug tritt – ohne weitere in Verzugssetzung – ab dem 11. Tage ab Zugang der Rechnung ein. ESSZIMMER by MyPlace kann ab diesem Tage Verzugszinsen oder andere Ausgleichsansprüche nach den Regelungen von § 288 BGB geltend machen.

4.7. ESSZIMMER by MyPlace ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine sind im Vertrag schriftlich zu vereinbaren.

4.8. Bei Zahlungsverzug oder objektiv belegbaren Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Veranstalters ist ESSZIMMER by MyPlace berechtigt, vor weiteren Lieferungen Sicherheitsleistungen bis zum Warenwert zzgl. 20 % zu verlangen oder die Leistungserbringung abzulehnen.

4.9. Falls die Rechnungsanschrift von der in der vorangegangenen Korrespondenz genannten Anschrift abweichen sollte, ist die Rechnungsanschrift bzw. der korrekte Rechnungsempfänger ESSZIMMER by MyPlace rechtzeitig bekanntzugeben. Die Verzugsfolgen einer nicht rechtzeitig bekanntgegebenen geänderten Rechnungsanschrift trägt der Veranstalter, es sei denn, es traf ihn hieran kein Verschulden.

4.10. Auf Wunsch des Veranstalters verpackt ESSZIMMER by MyPlace geeignete Speisen zur Mitnahme. Verpackungen und Leihgut werden gesondert berechnet; Pfand wird bei vollständiger, einwandfreier Rückgabe erstattet.

Richtpreise (zzgl. gesetzl. MwSt.):

– To-go-Box, 2-geteilt: 1,10 €/Stk.
– Suppenbecher 500 ml mit Deckel: 0,70 €/Stk.
– Schale 1.000 ml (inkl. Deckel): 0,80 €/Stk.
– Mehrweg-Frischhaltebox (ReUse): Pfand 5,00 €/Stk.
– GN-Behälter Pfand 25,00 € / GN-Deckel 10,00 €/Stk.; Chafing-Dish-Set Pfand 80,00 €/Set
– Isobox/Thermobox (EPP): Pfand 50,00 €/Stk.
– Reste-Verpackservice (optional): 39,00 € je Buffet bis 50 Pers.; je weitere angefangene 50 Pers. +20,00 €.

Verlust/Beschädigung wird zum Wiederbeschaffungswert berechnet.

5. Angebote, Optionen und freie Termine

5.1. Angebote von ESSZIMMER by MyPlace sind grundsätzlich sieben Werktage gültig und freibleibend, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Optionen auf bestimmte Veranstaltungsdaten verfallen mit dem Ablauf dieser sieben Werktage.

5.2. Sollten dem Veranstalter freie Termine mitgeteilt werden, so gibt das nur über den zum Zeitpunkt der Auskunft herrschenden Stand der Buchung Auskunft und ist keine Garantie für eine Verfügbarkeit eines Termins.

6. Teilnehmerzahl, Veranstaltungsablauf

6.1. Der Veranstalter ist verpflichtet, ESSZIMMER by MyPlace gegenüber bei Auftragserteilung eine voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben.

6.2. Alle Veränderungen der Teilnehmerzahlen sind ESSZIMMER by MyPlace schriftlich mitzuteilen.

6.3. Erhöhungen oder Reduzierungen der Teilnehmerzahl oder der Veranstaltungsdauer sind bis spätestens zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn möglich.
Übersteigt die Reduzierung 20% der Personenanzahl behält ESSZIMMER by MyPlace eine Anpassung der Fixkosten vor.

6.4. Sofern kein Vertragsmodell mit Veranstaltungsdauer und daran gekoppeltem Mindestumsatz für Essen vereinbart wurde, gilt das Folgende:

a) Der Veranstalter verpflichtet sich, ESSZIMMER by MyPlace spätestens zehn Werktage vor der Veranstaltung den genauen Ablauf der Veranstaltung mitzuteilen, anderenfalls kann der gewünschte Veranstaltungsablauf nicht gewährleistet werden.

b) Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten, so kann sie zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn der ESSZIMMER by MyPlace hat den Grund zu verantworten.

7. Rücktritt vom Vertrag

7.1. Das Recht zur „Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund" ist für beide Vertragspartner möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass zuvor eine entsprechende schriftliche Aufforderung zur Beseitigung des wichtigen Grundes in angemessener Frist erfolgt und die Frist fruchtlos verstrichen ist. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund durch ESSZIMMER by MyPlace oder des Rücktritts aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen gilt die Berechtigung zur Kündigung des Vertrages.
Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen.

7.2. Tritt der Veranstalter nach Vertragsunterzeichnung ohne wichtigen Grund vom Vertrag zurück, ist ESSZIMMER by MyPlace berechtigt, Stornogebühren gemäß der folgenden Staffelung zu erheben, wobei der zeitliche Zugang der Rücktrittserklärung ausschlaggebend ist:

a) bis 6 Wochen vor der Veranstaltung bei einfachem Catering
bzw. 12 Wochen vor der Veranstaltung bei Foodtrailer-Catering kostenfrei

b) bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei einfachem Catering bzw. bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei Foodtrailer-Catering 25 % der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose

c) bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei einfachem Catering sowie bei Foodtrailer-Catering 50 % der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose

d) danach 75% der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose

e) Speziell für die Veranstaltung zugekaufte Speisen, Getränke und Equipment werden dem Veranstalter zu 100% in Rechnung gestellt.

f) Auftragsgemäß für die Veranstaltung mit Dritten abgeschlossene Verträge (wie etwa Künstlern, Eventlocation, Mietgeschirr und Dekorationsartikel) werden nach deren jeweiligen Rücktrittsbedingungen behandelt. Der Veranstalter übernimmt alle diesbezüglich entstehenden Stornokosten.

g) Dem Veranstalter bleibt der Nachweis, dass seitens ESSZIMMER by MyPlace höhere Aufwendungen erspart wurden, unbenommen. ESSZIMMER by MyPlace bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Im eigentlichen Veranstaltungszeitraum erzielte Umsätze von ESSZIMMER by MyPlace können nicht geltend gemacht bzw. verrechnet werden.

h) Der Rücktritt von einem gültigen Vertrag durch den Veranstalter muss schriftlich erfolgen und wird von ESSZIMMER by MyPlace rückbestätigt.

7.3. ESSZIMMER by MyPlace kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

a) das Festhalten am Vertrag aufgrund von ihm nicht zu vertretender Umstände (z.B. höhere Gewalt) nicht möglich oder zumutbar ist oder die Durchführung des Vertrages das Ansehen von ESSZIMMER by MyPlace in der Öffentlichkeit gefährden könnte oder die Mitarbeiter gefährdet sind. In diesen Fällen ist der Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz ausgeschlossen.

b) wenn vereinbarte Vorauszahlungen nicht rechtzeitig eingehen. Der Veranstalter ist bei Nichterbringung der Leistung aus diesem Grund nicht von der Zahlungspflicht befreit.

8. Termine, Lieferung

8.1. Die Lieferung erfolgt entsprechend der jeweils gesondert getroffenen Vereinbarung.
Die vereinbarten Liefer- und Leistungstermine sind verbindlich, es sei denn, ESSZIMMER by MyPlace wird an der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen, die sie trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte oder durch höhere Gewalt gehindert. In diesem Fall und wenn die Lieferung bzw. Leistung nicht innerhalb angemessen zu verlängernder Frist erbracht werden kann, wird ESSZIMMER by MyPlace von den Liefer- und Leistungsverpflichtungen befreit.
Soweit ESSZIMMER by MyPlace die Nichteinhaltung der Lieferfrist nicht zu vertreten hat, besteht kein Schadenersatzanspruch des Veranstalters.

8.2. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen zum vereinbarten Liefertermin an die von dem Veranstalter angegebene Lieferadresse. Besonderheiten, die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange Wege, Treppenaufgänge, nicht funktionierende Fahrstühle usw. sind durch den Veranstalter bei der Auftragserteilung mitzuteilen, damit ESSZIMMER by MyPlace sich zeitlich und organisatorisch darauf einrichten kann. Fehlen ESSZIMMER by MyPlace solche Informationen oder handelt es sich um besonders aufwendige Gegebenheiten, den Lieferort betreffend, behält sich ESSZIMMER by MyPlace die Berechnung einer Mehraufwandspauschale vor.
Evtl. Verspätungen oder Unmöglichmachung der Leistungserbringung, die durch erschwerte Bedingungen am Aufbauort oder durch die Eigenart des Aufbauortes entstehen, gehen nicht zu Lasten von ESSZIMMER by MyPlace. Sollte die Leistungserbringung durch ESSZIMMER by MyPlace am Erfüllungsort durch unvollständige oder falsche Angaben des Veranstalters in Bezug auf Anfahrt, Aufstellungsort und Anschluss nicht möglich sein, behält sich ESSZIMMER byMyPlace vor, dem Veranstalter die vereinbarte Angebotssumme abzüglich der ersparten Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

8.3. Bei jeder Lieferung muss mit Zeitverschiebungen gerechnet werden, ESSZIMMER by My Place selbst bei großer Sorgfalt nicht beeinflussen kann. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen oder Parkausweise sind vom Veranstalter zu beschaffen.

8.4. Verzögerungen durch höhere Gewalt, insbesondere Verkehrsbeeinträchtigungen, gehen nicht zu Lasten von ESSZIMMER by MyPlace. Im Fall von Verzögerungen aus vorher genannten Gründen verschieben sich die zugesagten Termine um die Dauer der Behinderung.

8.5. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Zurverfügungstellung eines angemessenen Stellplatzes.

9. Transport, Gefahrenübergang: Buffet-Lieferungen, Non-Food-Lieferung

9.1. Sofern vom Veranstalter Buffet-Lieferungen beauftragt werden und die Erzeugnisse von ESSZIMMER by MyPlace nicht auf dem Foodtrailer oder an mobilen Theken erhitzt, gekühlt und frisch zubereitet werden, gelten die folgenden Regelungen:

a) Im Interesse der Qualität und im Hinblick auf die Richtlinien der Lebensmittelhygieneverordnung ist die Standzeit eines Buffets auf maximal zwei Stunden begrenzt. Danach endet die Gewährleistung von ESSZIMMER by MyPlace.

b) ESSZIMMER by MyPlace übernimmt für eine unsachgemäße Lagerung des Liefergegenstandes ab dem Zeitpunkt der Übergabe durch den Veranstalter keine Haftung.

c) „Aus Hygiene- und Haftungsgründen sind die bereitgestellten Speisen zum Verzehr während der Veranstaltung bestimmt; eine Mitnahme durch Gäste ist nicht vorgesehen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Veranstalters können **einzelne, unangebrochene und ordnungsgemäß temperierte Speisen innerhalb der Buffet-Standzeit zur Mitnahme verpackt werden. Mit Übergabe gehen Eigentum und Risiko (Transport, Kühlung/Erwärmung, Haltbarkeit) auf den Veranstalter über."

c) Angebrochene bzw. ohne Temperaturkontrolle bereitgestandene Speisen werden nicht zur Mitnahme ausgegeben und nach Veranstaltungsende fachgerecht entsorgt.

9.2. Geschirr, Besteck, Gläser, Zelte, Bänke, Tische, Stühle, Zapfanlagen usw. verbleiben im Eigentum des Ausleihers. ESSZIMMER by MyPlace ist berechtigt, die Örtlichkeit, auf die die Gegenstände gebracht wurden, zu betreten um diese abzutransportieren. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Veranstalter nur hinsichtlich anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zu. Handelt es sich bei den Örtlichkeiten um solche, hinsichtlich derer der Veranstalter kein Hausrecht innehat, hat er dies anzuzeigen und eine Erlaubnis des Berechtigten zu übergeben. Bei Anlieferung hat der Veranstalter die Gegenstände auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen und auf Verlangen schriftlich zu quittieren. Soweit nicht durch Mitarbeiter von ESSZIMMER by MyPlace verursacht, trägt der Veranstalter ab Übergabe die Gefahr für Schwund, Bruch und Beschädigung. Zu ersetzen ist der Anschaffungspreis.

9.3. Mit der Lieferung erhaltenes Equipment ist vom Veranstalter pfleglich zu behandeln. Geschirr und Gläser sind dabei in vorhandene Kisten einzuordnen um Transportschäden zu vermeiden. Bis zur Abholung/Rückgabe und Übernahme durch die ESSZIMMER by MyPlace haftet der Veranstalter im vollen Umfang für Verlust und Beschädigung.

10. Mängel und Gewährleistung

10.1. Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen ESSZIMMER by MyPlace unverzüglich (nach Möglichkeit vor Ort) nach Erhalt der Leistung schriftlich und spezifiziert beanstandet werden, spätestens jedoch binnen 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung. Anderenfalls gilt die Leistung von ESSZIMMER by MyPlace als vom Veranstalter akzeptiert.

10.2. Bei berechtigten Mängeln steht ESSZIMMER by MyPlace das Recht zur Nachbesserung oder Nachlieferung zu. Schlägt der Nachbesserungsversuch fehl, so kann der Veranstalter dann, sofern nur ein unerheblicher Mangel vorliegt, nur eine Preisminderung vornehmen, ein Rücktritt ist insofern ausgeschlossen.

10.3. ESSZIMMER by MyPlace versichert, dafür Sorge zu tragen, dass die anzuliefernden Waren mit größter Sorgfalt und vorschriftsmäßig transportiert werden. ESSZIMMER by MyPlace haftet nicht nach Ablieferung beim Veranstalter für Schäden an der Ware durch unsachgemäßen Umgang, etwa durch beeinträchtigende Lagertemperaturen.

10.4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Veranstalter durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Aussehen, Konsistenz, Geschmack und sonstige Beschaffenheit der Ware, insbesondere der Lebensmittel.

11. Haftung durch ESSZIMMER by MyPlace

11.1. Wenn der Liefergegenstand durch Verschulden von ESSZIMMER by MyPlace infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen vom Veranstalter nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Veranstalters die folgenden Regelungen: Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet ESSZIMMER by MyPlace, aus welchen Rechtsgründen auch immer, nur

a) bei Vorsatz,
b) bei grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter,
c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
d) bei Mängeln, die ESSZIMMER by MyPlace verschwiegen oder deren Abwesenheit sie garantiert hat,
e) bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

11.2. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet ESSZIMMER by MyPlace auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, im letzteren Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

11.3. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden aller Art, sofern der Veranstalter am Ende einer Veranstaltung übrig gebliebene Waren und Speisen nicht an die ESSZIMMER by MyPlace zurückgibt sondern diese an Dritte verteilt. Die Mitnahme/Weitergabe von Speisen erfolgt – soweit überhaupt zugelassen – ausschließlich auf Risiko des Veranstalters; weitergehende Ansprüche gegen ESSZIMMER by MyPlace sind ausgeschlossen.

11.4. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die ESSZIMMER by MyPlace im Auftrag des Veranstalters eingeschaltet hat, wird keine Haftung übernommen, sofern ESSZIMMER by MyPlace nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Der Veranstalter kann gegebenenfalls die Abtretung der Ansprüche der ESSZIMMER by MyPlace gegenüber dem Fremdbetrieb verlangen.

11.5. Ebenso wenig haftet ESSZIMMER by MyPlace für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen des Veranstalters selbst bzw. Dritter, insbesondere bei selbst mitgebrachten Speisen und Getränken.

11.6. Der Veranstalter ist verpflichtet, ESSZIMMER by MyPlace rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines Schadens hinzuweisen.

12. Haftung des Veranstalters

12.1. Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet der Veranstalter. Die Kosten daraus sind ESSZIMMER by MyPlace voll zu ersetzen. Bei Beschädigung oder Diebstahl des verwendeten Eigentums von ESSZIMMER by MyPlace wird dies dem Veranstalter zur Gänze in Rechnung gestellt. Gegebenenfalls wird ESSZIMMER by MyPlace den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Veranstalter verlangen. ESSZIMMER by MyPlace haftet keinesfalls für jegliches eingebrachte Eigentum im Falle von Verlust, Bruch oder Beschädigung.

12.2. Die Sorgfaltspflicht etwaiger angemieteter Gegenstände obliegt ab der Übernahme bis zur Rückstellung dem Veranstalter. Allfällige Schäden, Fehlmengen bzw. Verlust sind vom Veranstalter zu vertreten und werden durch ESSZIMMER by MyPlace gesondert berechnet.

12.3. Sollte nichts anderes vereinbart worden sein, stellt der Veranstalter grundsätzlich einen geeigneten Stromanschluss (einfaches Catering 220V | Foodtrailer Catering 400V) in unmittelbarer Nähe des Aufbauortes zur Verfügung. Die Kabelverlegung muss grundsätzlich unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften erfolgen/möglich sein. Sollte Letzteres nicht möglich sein, stellt der Veranstalter ESSZIMMER by MyPlace von jeglicher Verantwortung und Haftung frei.

12.4. Der Veranstalter haftet in vollem Umfang für alle Schäden und Folgeschäden, an Geräten und Equipment, die durch einen zur Verfügung gestellten, fehlerhaften Stromanschluss entstehen.

13. Datenschutz

13.1. Die gespeicherten Daten des Veranstalters werden nur für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Der Verwendung der Daten für Marketingzwecke von ESSZIMMER by MyPlace kann der Veranstalter widersprechen.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

14.2. Soweit der Veranstalter Kaufmann ist, ist der Erfüllungs- und Zahlungsort der Sitz von ESSZIMMER by MyPlace.

14.3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist Bad-Kreuznach, soweit der Veranstalter eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Kaufmann ist. Sofern der Veranstalter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand ebenfalls Bad-Kreuznach.

14.4. Es gilt deutsches Recht.

14.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.